

## **BFH-Leitsatz-Entscheidungen**

1. **Erbschaft- und Schenkungsteuer: Begünstigung von Grundstücken im Betriebsvermögen**  
Urteil vom 23.02.2021, Az: II R 26/18
2. **Einkommensteuer: Kindergeldbezug aufgrund inländischer Einkünfte**  
Urteil vom 23.03.2021, Az: III R 11/20
3. **Finanzgerichtsordnung: Akteneinsicht im finanzgerichtlichen Verfahren in Pandemiezeiten**  
Beschluss vom 18.03.2021, Az: V B 29/20
4. **Zollwert: Kosten für Schadstoff- und Qualitätsprüfungen**  
Urteil vom 23.03.2021, Az: VII R 24/19
5. **Einkommensteuer: Einkünfte aus (echten) Edelmetall-Pensionsgeschäften**  
Urteil vom 23.04.2021, Az: IX R 20/19
6. **Einkommensteuer: Auszahlung aus einem Aufbaukonto der betrieblichen Altersversorgung**  
Urteil vom 23.04.2021, Az: IX R 3/20
7. **Einkommensteuer: Zehn-Jahres-Frist bei Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung**  
Urteil vom 25.03.2021, Az: IX R 10/20

### **Urteile und Beschlüsse:**

1. **Erbschaft- und Schenkungsteuer: Begünstigung von Grundstücken im Betriebsvermögen**  
Urteil vom 23.02.2021, Az: II R 26/18  
Begünstigung von Grundstücken im Betriebsvermögen bei Nutzungsüberlassung an Dritte  
  1. Eine steuerschädliche Nutzungsüberlassung an Dritte ist nicht anzunehmen, wenn der Erblasser oder Schenker sowohl das Besitzunternehmen als auch die Betriebskapitalgesellschaft faktisch beherrscht. Dazu ist eine Einwirkung des Erblassers oder Schenkers mit den Mitteln des Gesellschaftsrechts auf die zur Beherrschung führenden Stimmrechte notwendig. Ein Einfluss nur auf die kaufmännische oder technische Betriebsführung ohne Möglichkeit der Erlangung einer Stimmenmehrheit reicht nicht aus.

2. Wird ein Grundstück an eine Kapitalgesellschaft verpachtet, ist auch dann von einer steuerschädlichen Nutzungsüberlassung an Dritte auszugehen, wenn Erwerber des Betriebsvermögens der Gesellschafter der Kapitalgesellschaft ist.

3. Zwei Betriebe bilden keinen Gleichordnungskonzern, wenn sie durch mehrere Personen beherrscht werden.

## **2. Einkommensteuer: Kindergeldbezug aufgrund inländischer Einkünfte**

Urteil vom 23.03.2021, Az: III R 11/20

1. Ob der Anspruchsteller nach § 1 Abs. 3 EStG als unbeschränkt steuerpflichtig behandelt wurde und deshalb nach § 62 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b EStG Kindergeld beanspruchen kann, richtet sich nach dem Einkommensteuerbescheid, soweit dieser nicht auf falschen Angaben des Steuerpflichtigen beruht (Senatsurteil vom 22.02.2018 – III R 10/17, BFHE 261, 214, BStBl II 2018, 717). Dies gilt auch dann, wenn der Bescheid materiell-rechtliche Fehler aufweist.

2. Erzielt ein im Ausland wohnender Steuerpflichtiger aus der Verpachtung einer inländischen Immobilie oder eines inländischen Betriebs i.S. des § 49 EStG inländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb oder aus Vermietung und Verpachtung, so berechtigt dies zum Kindergeldbezug in allen Monaten, in denen das Pachtverhältnis besteht und für die eine Behandlung nach § 1 Abs. 3 EStG erfolgt. Aktiver Tätigkeiten (z.B. Instandhaltungsmaßnahmen) oder Zahlungseingängen in den jeweiligen Monaten bedarf es dazu nicht.

## **3. Finanzgerichtsordnung: Akteneinsicht im finanzgerichtlichen Verfahren in Pandemiezeiten**

Beschluss vom 18.03.2021, Az: V B 29/20

1. Führt das FG die Prozessakten in Papierform, wird Akteneinsicht durch Einsichtnahme in die Akten in den Diensträumen gewährt.

2. Die Übersendung von Akten in die Kanzleiräume eines Prozessbevollmächtigten zum Zwecke der dortigen Einsichtnahme bleibt auf eng begrenzte Ausnahmefälle beschränkt. Dabei ist die Entscheidung, Akteneinsicht ausnahmsweise außerhalb von Diensträumen zu gewähren, eine nach den Umständen des Einzelfalls zu beurteilende Ermessensentscheidung des FG.

3. Hat das FG bei seiner Entscheidung die für und die gegen eine Akteneinsicht in den Kanzleiräumen sprechenden Gründe hinreichend berücksichtigt und gegeneinander abgewogen, kann sich die Versagung der Akteneinsicht in den Kanzleiräumen auch unter Berücksichtigung der besonderen Pandemielage als ermessensfehlerfrei erweisen.

#### **4. Zollwert: Kosten für Schadstoff- und Qualitätsprüfungen**

Urteil vom 23.03.2021, Az: VII R 24/19

Zahlungen, die der Einführer von Waren an einen im Drittland ansässigen Dritten für Schadstoff- und Qualitätsprüfungen gezahlt hat, um eine Vertragskonformität der eingeführten Waren sicherzustellen, gehören zum Zollwert.

#### **5. Einkommensteuer: Einkünfte aus (echten) Edelmetall-Pensionsgeschäften**

Urteil vom 23.04.2021, Az: IX R 20/19

1. Wird Edelmetall aus dem Privatvermögen im Wege eines echten Edelmetall-Pensionsgeschäfts übertragen und zurückübertragen, liegt mangels eines marktoffenbaren Vorgangs kein privates Veräußerungsgeschäft vor. Dies gilt auch für im Gegenzug übertragene Fremdwährungsguthaben. Der Pensionsgeber erzielt insoweit sonstige Einkünfte aus Leistungen.

2. Erfasst wird bei der Ermittlung der sonstigen Einkünfte des Pensionsgebers aus Leistungen nur der (positive oder negative) "Spread" aus dem Pensionsgeschäft. Auch im Falle eines negativen "Spread" liegt die Einkünfteerzielungsabsicht vor, wenn unter Berücksichtigung der Gesamtumstände feststeht, dass das Pensionsgeschäft der Erwerbssphäre und nicht der Privatsphäre zuzuordnen ist.

3. Fließt der "Spread" in einer fremden Währung zu, muss der Betrag im Zeitpunkt des Zu- oder Abflusses (einmal) in inländische Währung umgerechnet werden. Ein positiver "Spread" fließt im Zeitpunkt der Zahlung des "Kaufpreises" zu, ein negativer "Spread" fließt im Zeitpunkt der Zahlung des "Rückkaufpreises" ab.

#### **6. Einkommensteuer: Auszahlung aus einem Aufbaukonto der betrieblichen Altersversorgung**

Urteil vom 23.04.2021, Az: IX R 3/20

1. Wird ein Teil der Abfindung eines Arbeitnehmers im Wege der Entgeltumwandlung dem arbeitnehmerfinanzierten Aufbaukonto der betrieblichen Altersversorgung in Form einer Direktzusage zugeführt, liegt im Zeitpunkt der Entgeltumwandlung insoweit kein Zufluss von Arbeitslohn vor.

2. Erfolgt die Auszahlung des im Aufbaukonto über mehrere Jahre im Wege der Entgeltumwandlung angesammelten Versorgungsguthabens als Einmalzahlung, kann eine Vergütung für mehrjährige Tätigkeit i.S. des § 34 Abs. 2 Nr. 4 EStG anzunehmen sein.

3. Dem Merkmal der Außerordentlichkeit steht nicht entgegen, wenn dem Arbeitnehmer daneben eine weitere Altersversorgung aus einem —vom Aufbaukonto getrennten— arbeitgeberfinanzierten Basiskonto zusteht, das darauf angesparte Versorgungsguthaben jedoch noch nicht zur Auszahlung gelangt ist.

## **7. Einkommensteuer: Zehn-Jahres-Frist bei Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung**

Urteil vom 25.03.2021, Az: IX R 10/20

Eine "Anschaffung" bzw. "Veräußerung" i.S. des § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG liegt vor, wenn die übereinstimmenden rechtsgeschäftlichen Verpflichtungserklärungen beider Vertragspartner innerhalb der Zehn-Jahres-Frist bindend abgegeben worden sind (Anschluss an BFH-Urteil vom 10.02.2015 – IX R 23/13, BFHE 249, 149, BStBl II 2015, 487).